



Ehrenordnung des Aikido Verbandes Hessen (EO-AVHe)

Präambel

In Anerkennung besonderer Verdienste können Mitglieder (Vereine) des Aikido Verband Hessen e.V. (kurz AVHe), sowie Angehörige von Vereinen (Einzelpersonen) geehrt werden.

Verdienstvolle Förderer des Aikido können von Vorstand es AVHe Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden, oder können mit der AVH-Ehrennadel ausgezeichnet werden.

1. Ehrungsformen

1.1. Einzelpersonen können zu Ehrenpräsidenten des AVHe gewählt werden, wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, die sich in besonderem Maße und langjährig um das Aikido in Hessen verdient gemacht haben.

1.2. Die AVHe-Ehrennadel kann an verdienstvolle Einzelpersonen verliehen werden. Bei der Verleihung der AVHe Ehrennadel sollen die Verdienste um die Verbreitung des Aikido in Hessen und die aktive Unterstützung der übrigen Aufgaben des AVHe sowie die Dauer der Zugehörigkeit zu einem Angehörigen eines Mitgliedes berücksichtigt wird.

1.3. An Mitglieder und deren Angehörige kann das AVHe-Ehrenschild verliehen werden. Voraussetzung ist eine langfristige und außergewöhnliche Unterstützung der Aufgaben des AVHe.
An Einzelpersonen kann der AVHe-Ehrenschild nicht verliehen werden.

2. Für jede Ehrung gemäß Nr. 1.1 bis 1.3 wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

3. Zuständig zur Verleihung von Ehrungen ist der Vorstand des AVHe. Sie entscheidet über Ehrungen mit einfacher Mehrheit.

4. Anträge auf Ehrungen gemäß Nr. 1.1 bis 1.3 können von Mitgliedern oder Organen des AVHe gestellt werden.
Alle Anträge müssen mit einer ausreichenden Begründung versehen werden.

5. Die EO-AVHe wurde auf Grundlage des § 16 der AVHe -Satzung verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 01.Juli 2014 in Kraft.